

ANFRAGE Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischen Familienhilfen im Kanton Zürich

Im Kanton St. Gallen kostet gemäss Pressebericht eine einzige Flüchtlingsfamilie mit einer vorläufigen Aufnahme den Steuerzahler pro Jahr rund 400'000 Franken. 250'000 Franken davon entfallen auf die Unterbringung eines einzigen Kindes in einer spezialisierten Einrichtung, hinzu kommen Kosten für Sonderschulung, Integrationsprogramme, Schulasistenz, Ausgaben für medizinische Behandlungen, Versicherungsprämien, Miete und übriger Lebensunterhalt.

Seit dem Inkrafttreten des KJG am 1. Januar 2022 verfügt der Kanton über derartige Massnahmen, die Gemeinden zahlen indes pauschal einen Anteil daran.

Im Sinne der Transparenz ersuchen wir die Regierung um folgende Informationen:

1. Wie viele Haushaltseinheiten erhalten oder erhielten seit 2022 kumuliert Massnahmen und Leistungen wie sozialpädagogische Familienbegleitungen, Heimaufenthalte aller Art, spezielle schulische Massnahmen, Begleitungen und ähnliche Hilfen der Höhe von mehr als 200 000 Franken pro Jahr? Wie viele dieser Fälle sind dem Asylwesen zuzuordnen?
2. Wie viele Haushaltseinheiten erhalten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 300'000 Franken pro Jahr? Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen?
3. Wie viele Haushaltseinheiten generell erhalten kumuliert Massnahmen und Leistungen in der Höhe von mehr als 400'000 Franken pro Jahr? Wie viele davon sind dem Asylwesen zuzuordnen?

Beatrice Derrer
Stefan Schmid
Tobias Weidmann